

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 726/0992/REF 5/2020/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend
der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 117
„Freizeitplatz am Schwarzbachuferweg“ im Stadtteil Hattersheim
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Für den aus dem beigefügten Plan ersichtlichen Geltungsbereich wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. N 117 „Freizeitplatz am Schwarzbachuferweg“ beschlossen.

Begründung:

Der aus der beigefügten Anlage ersichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N 117 „Freizeitplatz am Schwarzbachuferweg“ liegt am östlichen Ufer des Schwarzbachs in Höhe der neuen Fuß- und Radwegebrücke zum Neubaugebiet „Ölmühle“. Das Plangebiet wird im Westen vom Schwarzbach, im Norden vom Parkplatz am Glockwiesenweg sowie im Osten und Süden von der bestehenden Kleingartenanlage begrenzt.

Im Zuge der Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplans für den Schwarzbach wurden die Überschwemmungsgebiete auch in der Gemarkung Hattersheim angepasst. Daraus resultiert das Planungsziel, sofern die Möglichkeit besteht, bauliche Anlagen im Überschwemmungsgebiet zu reduzieren und künftig von Bebauung freizuhalten. Gleichzeitig bietet sich im Bereich des Plangebiets dadurch die Möglichkeit, dem anhaltenden Siedlungsdruck mit der Schaffung von öffentlichen Grün- und Freiflächen zu begegnen und damit eine qualitative Aufwertung des Freizeitangebotes in Hattersheim zu betreiben. Hierzu bietet sich die Umnutzung der durch einen Brand brachgefallenen Fläche - in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Wohnungsbauschwerpunkt in

Hattersheim-Süd - zu einer öffentlichen Grün- und Freizeitfläche an. Dabei ist der Standort bereits wichtiger Verknüpfungspunkt im städtischen und regionalen Rad- und Fußwegenetz und soll durch die Planung in seiner Funktion gestärkt werden.

Im Regionalen Flächennutzungsplan ist der Bereich in dem sich das Plangebiet befindet als Grünfläche dargestellt und Knotenpunkt von Regionalparkkorridoren. Für das circa 0,25 Hektar große Plangebiet ist bisher der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. N 38 „Kleingartenanlage Hattersheim“ maßgeblich, der in diesem Teilbereich eine Schank- und Speisewirtschaft als Nutzung festsetzt. Die Stadt Hattersheim am Main beabsichtigt im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. N 117 „Freizeitplatz am Schwarzbachufer“ die planungsrechtliche Ausgangssituation im Sinne des Hochwasserschutzes und zur langfristigen Sicherung von öffentlichen Grünflächen anzupassen und den rechtskräftigen Bebauungsplan in Teilen zu ersetzen.

Hattersheim am Main, 16. Juni 2020
- I/5 -

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

